



Beim Ausfüllen des Antrages auf Lastenzuschuss bitte darauf achten, dass folgende Angaben unbedingt vorhanden sind:

- Angabe **der Bankverbindung mit IBAN und BIC**
- Angabe des **Geburtsortes, Geburtsnamen, Familienstand und der Staatangehörigkeit aller Haushaltsmitglieder**
- Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Bei einem Zuzug aus einem anderen Landkreis sind folgenden Nachweise vorzulegen:

- Negativbescheid der bisher zuständigen Wohngeldstelle
- Bescheinigung der Meldebehörde

Für die Beantragung eines Lastenzuschusses sind folgende Unterlagen zum Antrag einzureichen:

Nachweis über das Wohneigentum (Haus oder Eigentumswohnung)

- **Eigentumsnachweis** (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o.ä.)
- **Bauzeichnung oder Skizze** über die gesamte **Wohnfläche** des Hauses bzw. der Eigentumswohnung mit Angabe der qm pro Raum sowie Benennung der Räume

Beachte:

Grundsätzlich sind beim Antrag auf Lastenzuschuss keine Nachweise über Wasser/ Abwasser, Abfallgebühren, Schornsteinfeger, Fäkalienabfuhr, Gebäude- und Haftpflichtversicherungen u.a., Strom -, Gas -, Heizöl - oder Kohlerechnungen einzureichen.

Nachweis über die Aufnahme von Fremdmitteln

- **Vorlage der Kreditverträge**, aus denen eindeutig die Zahlungsbedingungen für Zinsen und Tilgung hervorgehen
- Vorlage der 3 letzten Kontoauszüge über aktuellen Zahlbeträge und Jahreskontoauszug vom Vorjahr
- bei Eigentumswohnung – Nachweis über Verwaltungskosten
- Bescheid über die **Grundsteuer B**
- Bescheid über die **Eigenheimzulage** vom Finanzamt, wenn zutreffend

Nachweis über das Einkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen

- **Lohnscheine** (auch bei Minijobs) der letzten 12 Monate vor Antragstellung incl. Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Einmalzahlungen (bei Festlohn/Gehalt 3 Lohnscheine)
- **Einnahmen aus Kapitalvermögen** aller zum Haushalt gehörenden Personen vom Vorjahr der Antragstellung – z.B. Zinsen aus Sparbüchern, Festgeldern, Bausparverträge u.a.
- bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung bitte **vollständigen Arbeitsvertrag** einreichen

Angaben zum Vermögen aller Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung

- Nachweise zu Immobilien, Grundstücken, Aktien, Wertpapieren u.ä.

Selbständige:

- Gewerbeanmeldung und aktueller, vollständiger Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis des Gewinns:
aktuelle Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung vor Antragstellung und Prognose für das Jahr der Antragstellung
- Bei Zahlung von freiwilligen Beiträgen zur privaten **Kranken-, Renten- oder Lebensversicherung** - Vorlage der Policen und Nachweis über die Zahlung (aktueller Kontoauszug)
- Existenzgründerzuschuss und Businessplan

Auszubildende / Studenten

- Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung (1. Lohnschein) sowie Berufsausbildungsbeihilfe mit Berechnungsblatt (falls zutreffend)
- Übersichtsplan über die Teilnahme Theorie und Praxis im Ausbildungsjahr, einschließlich der Anschriften der Ausbildungsstätten
- BAföG- Bescheid und Studienbescheinigung
- Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft für Auszubildende / Studenten nach § 27 SGB II (falls zutreffend)
- Kindergeldbescheid und Zahlungsnachweis (Kontoauszug) sowie Abzweigungsbescheid der Familienkasse (falls zutreffend)

Bundesfreiwilligendienst:

- vollständiger Vertrag und Einkommensnachweis

erhöhte Werbungskosten

- Vorlage des letzten Einkommenssteuerbescheides (komplett) und / oder Angabe des Arbeitsortes (Anschrift)
- Nachweis Kinderbetreuungskosten (Bescheid über Kita/ Hortgebühr) und aktuellen Zahlbeleg oder Bescheid über die Übernahme der Gebühren

Lohnersatzleistungen

- Arbeitslosengeld I – Unterhaltsgeld – Überbrückungsgeld - Verletztengeld (kompletter Bescheid)
- Krankengeld - Nachweis von der Krankenkasse über kalendertäglicher Bruttobetrag und einen Kontoauszug mit aktuellem Zahlungseingang
- vollständiger Elterngeldbescheid

Leistungen SGB II - Jobcenter

- Bescheid über Arbeitslosengeld II / Bürgergeld mit allen Berechnungsbögen
- **Frage, ob Widerspruch gegen den SGB II-Bescheid** eingelegt wurde (wenn ja, auf Antrag vermerken bzw. Kopie)
Der Widerspruchsbescheid ist unverzüglich nach Erhalt vom Bürger nachzureichen

Rentenbescheide

- Alters-, Witwen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeitsrenten, Renten aus Zusatzversicherungen, Unfallrenten, u. a.)
- es **muss** die **Bruttorente** ersichtlich sein

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz:

- Bescheid über Kriegsopferfürsorge

empfangene Unterhaltszahlungen incl. Unterhaltsvorschuss

- Unterhaltstitel und aktueller Zahlungsnachweis (Kontoauszug o.ä.)

zu leistender Unterhalt

- in jedem Fall **Unterhaltstitel** oder notariell beurkundete Vereinbarung oder durch Bescheid festgelegter Betrag **und** Nachweis der tatsächlichen Zahlung für den Zeitraum von 12 Monaten vor Antragstellung (lückenlose Belegkette)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:

- aktuellen und vollständigen Bescheid vorlegen

Nachweis einer Schwerbehinderung

- Schwerbehindertenausweis und / oder
- Bescheid über Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegeld) bzw. Feststellungsbescheid über Pflegegrad
- aktueller Nachweis über den Erhalt des Pflegegeldes (Kontoauszug)

Jugendliche ab 15. Lebensjahr im Haushalt

- Schulbescheinigung